

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1054/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung einer Einzelintegration in der städtischen Hortgruppe - Außenstelle Kita Posthornstraße - Hohe Str. 10A

Antrag,

zu beschließen,

die Hortgruppe - Außenstelle Kita Posthornstraße - in der Hohen Str. 10 A , 30449 Hannover, mit 20 Plätzen in eine Hortgruppe mit einer Einzelintegration mit 19 Plätzen zum 01.08.2015 umzuwandeln

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot in der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	18.450,00	Personalaufwendungen	13.900,00
		Sach- und Dienstleistungen	-345,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	4.895,00

Begründung des Antrages

Die städtische Kindertagesstätte Posthornstraße betreut in einer Krippengruppe (ganztätig), drei Kindergartengruppen (ganztags) - davon eine Integrationsgruppe, sowie zwei Hortgruppen - eine als Außenstelle in der Hohen Str. 10A , insgesamt 123 Kinder. Aus der integrativen Kindergartengruppe wird ein Kind schulpflichtig. Um das Kind weiterhin in einer vertrauten Umgebung betreuen und fördern zu können, soll der genannte Hort in der Hohen Straße in eine Hortgruppe mit Einzelintegration umgewandelt werden. Die Eltern und das Kita-Team sprechen sich sehr für die Weiterbetreuung des Kindes in dieser Kindertagesstätte aus.

Neben anderen Rahmenbedingungen wie der Beschäftigung einer heilpädagogischen Fachkraft mit einem Stundenkontingent von 10 Stunden für die Einzelintegration, ist für die Dauer die Gruppe auf 19 Plätze abzusenken.
Eine Ergänzung der Betriebserlaubnis wird vom Träger beim Nds. Kultusministerium -Referat Kindertagesstätten- beantragt werden.

51.42
Hannover / 07.05.2015